

## Baulandumlegung „Galgenberg-Ost“

### Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans

Gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gegeben:

Der am 06. Juli 2023 aufgestellte Umlegungsplan bestehend aus Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis für das Umlegungsgebiet Nr. 27 (Galgenberg-Ost) Gemeinde Aalen, Gemarkung Aalen im Geltungsbereich des Bebauungsplans 04-04/3 „Wohnen am Tannenwäldle“ ist am 07. September 2023 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher (Grundbuch und Liegenschaftskataster) wird in Kürze bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Das Umlegungsverfahren hat insgesamt seinen Abschluss gefunden.

Aalen den 15. September 2023

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses der Stadt Aalen

gez.  
Frederick Brütting  
Oberbürgermeister